



Pressemitteilung

Terminhinweis und Akkreditierung Berufungsverfahren „Tina Turner“ Termin zur mündlichen Verhandlung am 29.10.2020 – 14.30 Uhr

Der 15. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln wird

am 29.10.2020 ab 14.30 Uhr in Saal 101 (Plenarsaal)

über die gegen das Urteil des Landgerichts Köln vom 22.01.2020 eingelegte Berufung mündlich verhandeln. Mit dem Urteil des Landgerichts Köln ist einer Veranstaltungsfirma verboten worden, mit dem Namen und einem Bild von Tina Turner für die Show „SIMPLY THE BEST – die Tina Turner Story“ zu werben, wie dies auf Plakaten für diese Show geschehen ist. **Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass in dem Verhandlungstermin nicht mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen ist, vielmehr eine solche in einem gesonderten Termin verkündet werden wird.**

Die Verhandlung ist öffentlich. **Wegen der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind im Sitzungssaal nur wenige Sitzplätze vorhanden. Medienvertreterinnen und -vertreter, die an dem Termin teilnehmen möchten, haben sich bis**

Mittwoch, 28.10.2020, 16 Uhr,

per E-Mail an pressestelle@olg-koeln.nrw.de zunächst ohne weitere Nachweise für das Verfahren zu akkreditieren. Das gilt auch für Ton- und Bildaufnahmen im Zusammenhang mit der Verhandlung.

Es wird um Verständnis für die räumlichen Beschränkungen gebeten. **Medienvertreterinnen und -vertreter, die auf eine Teilnahme an dem Termin verzichten, können unmittelbar im Anschluss an den Termin vom Unterzeichner telefonische Auskunft über den äußeren Ablauf des Verfahrens erhalten.** Bei entsprechender E-Mail Nachricht an die Pressestelle werden Sie von hier aus angerufen.

Dr. Georg Winkel
Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
PM 43/20

Datum: 27.10.2020

Dr. Georg Winkel
Pressedezernent
Tel. 0221 7711 - 350
Mobil 0172 9405240
Fax 0211 87565 112 491
pressestelle@olg-koeln.nrw.de

Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Tel. 0221 7711 - 0
www.olg-koeln.nrw.de